

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kölner Rat
CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln
Volt-Fraktion im Rat der Stadt Köln

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 11.06.2021

AN/1377/2021

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	24.06.2021

Verankerung des Ziels der gesamtstädtischen Klimaneutralität in Köln bis 2035

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
die Antragsteller*innen bitten Sie, folgenden Ratsantrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 24.06.2021 aufzunehmen:

Beschluss:

1. Das Klimaziel der Stadt Köln wird auf die gesamtstädtische Klimaneutralität bis 2035 angepasst und der Rat der Stadt Köln empfiehlt dem Klimarat dies als Zielmarke zu berücksichtigen. Dies bedeutet, dass alle von der Stadt Köln direkt beeinflussbaren THG-Emittent*innen inkl. der Beteiligungsgesellschaften innerhalb und außerhalb des Stadtgebiets nicht mehr Treibhausgase (THG) emittieren als auf natürliche oder künstliche Art und Weise gebunden werden können.
2. Die Stadtverwaltung erarbeitet unterschiedliche Berechnungen zur Klimaneutralität 2035 für Köln und legt diese dem AKUG und dem Rat zur Entscheidung vor.
3. Die Verwaltung wird, mit Unterstützung des bereits beauftragten Konsortiums und des Klimarates, einen Maßnahmenplan zur Erreichung des Klimaziels der Stadtverwaltung, ihrer Beteiligungsgesellschaften sowie unter Einbezug möglichst vieler weiterer THG-Emittent*innen erarbeiten. Dabei sollen erfolgreiche Beispiele anderer Großstädte berücksichtigt werden. Bestehende Konzepte werden berücksichtigt, sektorenspezifische Minderungsziele mit Meilensteinen und Zwischenzielen (2025, 2030) werden festgelegt und ein geeignetes Indikatoren-Set zur Überprüfung eingesetzt, dies gilt auch für die Ausbauziele im Bereich erneuerbarer Energien. Der „Maßnahmenplan Klimaneutralität bis 2035“ wird basierend auf der Ratsentscheidung zur Berechnung von Klimaneutralität ämterübergreifend erarbeitet und Maßnahmen und Ziele entsprechend verbindlich zugeteilt. Der Maßnahmenplan wird bis Ende 2021 der Stadtgesellschaft vorgestellt und dem AKUG und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.

4. Eine Beurteilung der Kosten mit mehreren Szenarien inkl. der sich dadurch ergebenden Änderungen bzgl. möglicher Querfinanzierungen innerhalb des Stadtwerkekonzerns ist aufzustellen.
5. Der erhöhte Personalbedarf in der Koordinationsstelle Klimaschutz bzw. dem Dezernat Klima zu diesem Aufgabenbereich ist abzuschätzen. Um eine zeit-nahe Umsetzung zu gewährleisten, wird geprüft, ob eine weitere externe Unterstützung notwendig ist.

Begründung:

Im Juli 2019 hat der Rat der Stadt Köln den Klimanotstand erklärt und sich zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens sowie den Feststellungen des Weltklimarats IPCC in seinem Sonderbericht „1,5°C globale Erwärmung“ verpflichtet. Um die Erderwärmung mit einer Zwei-Drittel-Wahrscheinlichkeit auf 1,5°C zu begrenzen, dürfen laut dem IPCC Sonderbericht¹ nur noch 420 Gigatonnen CO₂ emittiert werden.

Dass die verfassungsrechtlich maßgebliche Temperaturschwelle von deutlich unter 2°C und möglichst 1,5°C in ein globales und nationales CO₂-Restbudget umgerechnet werden kann, hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 24. März 2021 bekräftigt. Auch wenn die Schätzungen des IPCC zur Größe des verbleibenden globalen CO₂-Restbudgets Ungewissheiten enthielten, seien diese im Gesetzgebungsprozess zu berücksichtigen. Das Bundesverfassungsgericht fordert den Gesetzgeber außerdem dazu auf, klare Reduktionspfade für die Zeit von 2030 bis 2050 zu definieren und den Übergang zur Klimaneutralität rechtzeitig einzuleiten. Es dürfe nicht einer Generation zugestanden werden, unter „vergleichsweise milder Reduktionslast große Teile des CO₂-Budgets zu verbrauchen, wenn damit zugleich den nachfolgenden Generationen eine radikale Reduktionslast überlassen und deren Leben umfassenden Freiheitseinbußen ausgesetzt“ seien.

Die Stadt Köln hat mit der Gründung des Klimarats, bestehend aus Akteur*innen der Wissenschaft, Wirtschaft, Stadtverwaltung und Zivilgesellschaft, Klimaziele für 2030 und 2040 ausverhandelt. Der Rat begrüßt dieses Commitment, hält aber weitere Bestrebungen für notwendig. Bis spätestens 2035 soll die Stadt Köln klimaneutral sein. Insbesondere die Stadtverwaltung und ihre Beteiligungsgesellschaften haben bei der Energiewende eine Vorbildfunktion für die gesamte Stadt Köln. Durch ambitionierte Maßnahmenkataloge und Zeitpläne sollen Akteur*innen in Köln motiviert werden, ihrerseits ähnlich ambitioniert zu handeln, sowie die Weichen gestellt werden, diese Transformation zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lino Hammer
Grüne-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Niklas Kienitz
CDU-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Lucas Sickmüller
Volt-Fraktionsgeschäftsführer

¹ [SR15_Chapter2_Low_Res.pdf \(ipcc.ch\)](#), S.4